

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 19.04.2022

=====

Sitzungsbeginn	:	18:30 Uhr
Sitzungsende	:	20:45 Uhr
Sitzungsraum	:	OT Wellen, Bürgerhaus, Thomas-Müntzer-Straße 8a
Anwesende	:	siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Rückblick auf den Beratungsprozeß durch die Konfliktberatung VFB Salzwedel
6. Antrag der AfD-Fraktion - Keine zusätzlichen Baugenehmigungen für Windkraftanlagen in der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 1029/2022
7. Antrag des Ortschaftsrates Hohenwarsleben auf Ausbau des Verbindungsweges/Wohnweg Karl-Marx-Straße 31 und 31a
Vorlage: 1098/2022
8. Informationen und Auswirkungen zu den steigenden Energie- und Gaspreisen
9. Bestellung der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 1094/2022
10. Satzung über die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Benutzungssatzung)
Vorlage: 1038/2022
11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung)
Vorlage: 1039/2022
12. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag
Vorlage: 1085/2022
13. Grundsatzbeschluss zum Bau eines Kreisverkehrs Knotenpunkt K1150 – K1163 im OT Hermsdorf
Vorlage: 1062/2022
14. Grundsatzbeschluss zur Sanierung Kita OT Bebertal
Vorlage: 1099/2022
15. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Gemarkungen Hermsdorf, Groß Santerleben und Irlxleben
Vorlage: 1103/2022
16. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 "Helmstedter Straße/Stadtweg" in der Ortschaft Irlxleben
Vorlage: 1111/2022

17. Bericht der Bürgermeisterin
18. Berichte der Verbandsvertreter
19. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

20. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
21. Beschluss zur Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für die Dachsanierung am Kita-Gebäude im OT Ackendorf sowie Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4
Vorlage: 1047/2022
22. Antrag auf Ankauf in der Gemarkung Bebertal
Vorlage: 1067/2022
23. Grundsatzbeschluss über einen Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf
Vorlage: 1115/2022
24. Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer Teilfläche in der Gemarkung Niederndodeleben
Vorlage: 1086/2022
25. Grundstücksverkauf in Gemarkung Niederndodeleben
Vorlage: 1090/2022
26. Personalangelegenheiten
Vorlage: 1091/2022
27. Bericht der Bürgermeisterin
28. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

29. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
30. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil:

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vors. des Gemeinderates, Herr Stürmer, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Es sind 23 Gemeinderäte und die Bürgermeisterin = 24 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

zu 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Trittel beantragt, den Beschluss 1097/2022, TOP 7 zwecks Kostenermittlung zurückzustellen. So ist auch die Empfehlung des Bauausschusses. Anschließend soll die Beschlussvorlage zur erneuten Behandlung in den Ortschaftsrat Hohenwarsleben zurückgegeben werden.

Herr Stürmer ruft den Antrag zur Abstimmung auf.
Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Des Weiteren wird beantragt den Beschluss 1091/2022, TOP 26 aufgrund der Entscheidung des Hauptausschusses, zurückzustellen.
Der Hauptausschuss hat empfohlen, den Sachverhalt mit der Kommunalaufsicht des Landkreises zu klären.

Herr Stürmer ruft den Antrag zur Abstimmung auf.
Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Von der AfD Fraktion liegt ein Antrag zur Vertagung des Beschlusses 1103/2022, TOP 15 vor.

Erläuterungen zum bisherigen Verfahrensweg dieses Sachverhaltes durch Frau Trittel.

Im April 2021 war der Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte“ in den Gemarkungen Hermsdorf, Groß Santerleben und Irxleben auf der Tagesordnung des Gemeinderates. Am 28.09.2021 wurde dieser dann mit Änderungen beschlossen. Heute geht es um die Abwägung der Anregungen und Hinweise. Der heute vorliegende Beschluss ist seit dem 18.03.2022 im Ratsinfosystem veröffentlicht. Die Verwaltung lehnt eine Zurückstellung des Beschlusses ab.

Herr Stürmer ruft den Antrag, den Beschluss zurückzustellen zur Abstimmung auf.

4 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.
Der Antrag auf Zurückstellung des Beschlusses ist somit abgelehnt.

Herr Stürmer ruft die vorliegende Tagesordnung mit den o.g. Änderungen (TOP 7 und TOP 26 von der Tagesordnung zu nehmen) zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	24	21	3	0

zu 3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Es gibt keine Änderungen zur vorliegenden Niederschrift.

Herr Stürmer ruft die Niederschrift vom 22.02.2022 – öffentlicher Teil – zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	24	19	0	5

zu 4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen durch die anwesenden Einwohner gestellt.

zu 5. Rückblick auf den Beratungsprozess durch die Konfliktberatung VFB Salzwedel

Kurze Darstellung des Beratungsprozesses über die wichtigsten Themen und Ergebnisse aus der Konfliktberatung mit dem VFB Salzwedel durch Frau Sander und Frau Maseck.

Die Zusammenfassung des Beratungsprozesses für den Zeitraum von Mai 2019 bis Juni 2022 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail am 13.04.2022 übersandt.

Zur heutigen Sitzung wurde durch Frau Sander und Frau Maseck eine moderierte Gesprächsrunde mit Frau Trittel und Herrn Schulz vorbereitet.

zu 6. Antrag der AfD-Fraktion - Keine zusätzlichen Baugenehmigungen für Windkraftanlagen in der Gemeinde Hohe Börde Vorlage: 1029/2022

Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Lassowski. Der schriftliche Antrag der AfD-Fraktion ist dem Beschluss beigefügt.

Herr Heitmüller kritisiert den Beschlussvorschlag – wir als Gemeinderat stellen fest, dass der Landkreis zuständig ist - .Herr Ruhnke stimmt den Ausführungen von Herrn Heitmüller zu.

Frau Trittel merkt an, dass der Gemeinderat über den Antrag der AfD Fraktion eine Entscheidung zu treffen hat.

Herr Heitmüller beantragt den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:
Der Gemeinderat stellt fest, dass der Gemeinderat für den Antrag der AfD-Fraktion nicht zuständig ist, da der Landkreis Börde für Baugenehmigungen zuständig ist.

Herr Stürmer ruft den Antrag zur Abstimmung auf.
Dem Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen stattgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde nimmt den Antrag der AfD-Fraktion zur Kenntnis und stellt fest, dass der Landkreis Börde für Baugenehmigungen zuständig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Gemeinderat für den Antrag der AfD-Fraktion nicht zuständig ist, da der Landkreis Börde für Baugenehmigungen zuständig ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	24	19	2	3

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**zu 7. Antrag des Ortschaftsrates Hohenwarsleben auf Ausbau des Verbindungsweges/Wohnweg Karl-Marx-Straße 31 und 31a
Vorlage: 1098/2022**

Der Beschluss wird zurückgestellt – siehe TOP 2.

zu 8. Informationen und Auswirkungen zu den steigenden Energie- und Gaspreisen

Frau Trittel informiert über die anfallenden Mehrausgaben bei den Energie- und Gasverbräuchen für das Jahr 2022 in der Gemeinde Hohe Börde.

Nach erster Kalkulation durch die Verwaltung fallen bei Strom Mehrausgaben i.H. von 49.052,98 €, bei Strom Straßenbeleuchtung fallen Mehrausgaben i.H. von 102.302,00 € und bei Gas 576.529,08 € Mehrausgaben an.

Gesamtsumme der Mehrausgaben = 727.884,06 €

Aufgrund dieser Tatsache wird der Finanzausschuss beauftragt, Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise zu unterbreiten.

Einsparungsvorschläge sind dem Gemeinderat zur Sitzung am 12.07.2022 vorzulegen.

zu 9. Bestellung der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde
Vorlage: 1094/2022

Frau Trittel gibt die durch die jeweiligen Ortschaftsräte benannten Personen für die Mitarbeit im Seniorenbeirat namentlich bekannt.

Ackendorf – **Herr Pötzsch**
Bebertal – **Frau Radom**
Bornstedt – **Herr Heinrichs**
Eichenbarleben/Mammendorf – **Herr Puritz**
Groß Santersleben – **Herr Schardt**
Hermsdorf – **Herr Dähnhardt**
Hohenwarsleben – **Herr Anis**
Irxleben – **Herr Körber**
Niederndodeleben – **Herr Seidel**
Nordgermersleben – **Herr Müller**
Ochtmersleben – **Frau Lehr**
Rottmersleben – **Herr Keitel**
Schackensleben – **Herr Dr. Richter**
Wellen – noch nicht benannt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung der nachfolgenden Personen in den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. OT Ackendorf | 8. OT Irxleben |
| 2. OT Bebertal | 9. OT Niederndodeleben |
| 3. OT Bornstedt | 10. OT Nordgermersleben |
| 4. OT Mammendorf | 11. OT Ochtmersleben |
| 5. OT Groß Santersleben | 12. OT Rottmersleben |
| 6. OT Hermsdorf | 13. OT Schackensleben |
| 7. OT Hohenwarsleben | 14. OT Wellen |

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung der nachfolgenden Personen in den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde:

- | | |
|---|--|
| 1. OT Ackendorf ... Herr Pötzsch | 8. OT Irxleben Herr Körber |
| 2. OT Bebertal Frau Radom | 9. OT Niederndodeleben Herr Seidel |
| 3. OT Bornstedt Herr Heinrichs | 10. OT Nordgermersleben ... Herr Müller |
| 4. OT Mammendorf Herr Puritz | 11. OT Ochtmersleben ... Frau Lehr |
| 5. OT Groß Santersleben Herr Schardt | 12. OT Rottmersleben Herr Keitel |
| 6. OT Hermsdorf Herr Dähnhardt | 13. OT Schackensleben Herr Dr. Richter |
| 7. OT Hohenwarsleben Herr Anis | 14. OT Wellen wird noch gemeldet |

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	24	24	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**zu 10. Satzung über die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Benutzungssatzung)
Vorlage: 1038/2022**

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11, Vorlagen 1038/2022 und 1039/2022 durch Frau Salomon.

Die Entwürfe der Satzungen wurden am 18.01.2022 per E-Mail an alle Vorsitzenden der Sportvereine mit der Bitte um Mitteilung von Anmerkungen/Anregungen gesandt.

Daraufhin hat nur der TSV Niederndodeleben reagiert und eine Stellungnahme abgegeben.

Auch allen Ortschaftsräten haben die Satzungen zur Anhörung vorgelegen.

Aufgrund der Stellungnahme des TSV Niederndodeleben und den Anregungen aus den Ortschaftsräten hat der Kulturausschuss über die Änderungswünsche am 16.03.2022 beraten.

Die Auswertung der Stellungnahme des TSV wurde als Synopse zusammengefasst und jedem Mitglied per E-Mail am 12.04.2022 übersandt.

Die einzelnen Punkte der vorliegenden Synopse werden durch Frau Salomon erläutert.

Es gibt eine Diskussion zu den vorliegenden Satzungen. Herr Heitmüller fragt nach, warum die Änderungen/Anregungen noch nicht in die Satzung eingearbeitet wurden? Frau Salomon erläutert, dass die Satzung Vorlage 1038/2022 erst nach Bestätigung der Änderungen durch den Gemeinderat überarbeitet und aktualisiert wird.

Frau Busse bittet die Satzung Vorlage 1038/2022 mit den vorgetragenen Änderungen, so wie auch durch den Kulturausschuss bestätigt, zu beschließen.

Die Satzung sollte nach einem Jahr auf den Prüfstand und bei Bedarf überarbeitet werden.

Herr Kebernik und auch Herr Heinhaupt bitten die Satzung mit den Änderungen zu beschließen und nach einem Jahr zu prüfen.

Herr Stürmer ruft die Änderungen lt. vorliegender Synopse zur Abstimmung auf. Den Änderungen wird mit 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen stattgegeben.

Herr Stürmer ruft den Beschluss mit den Änderungen zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Satzung über die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Benutzungssatzung) in der vorgelegten Form/mit folgenden Änderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Satzung über die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Benutzungssatzung) mit den Änderungen entsprechend der vorgelegten Synopse vom 15.03.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	24	22	0	2

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**zu 11. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung)
Vorlage: 1039/2022**

Es liegt ein Antrag auf Ergänzung des § 3 Abs. 2 aus dem Kulturausschuss vor.

Die Einarbeitung der Fristsetzung von mindestens einem Monat ist unbedingt erforderlich (§ 3) Abs. 2.

Dem Antrag wird stattgegeben.

Herr Stürmer ruft den Beschluss mit der Änderung zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung) in der vorgelegten Form/mit folgenden Änderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung) mit folgenden Änderungen:

Die Einarbeitung der Fristsetzung von mindestens einem Monat ist unbedingt erforderlich (§ 3) Abs. 2.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	24	24	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**zu 12. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag
Vorlage: 1085/2022**

Gemäß Beschluss Nr. 0882/2021 vom 13.07.2021 hat der Gemeinderat dem Antrag der AfD-Fraktion im Gemeinderat Hohe Börde auf Änderung bzw. Ergänzung des § 15 der Satzung über Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag zur Aufnahme eines neuen Absatzes 9 zugestimmt, so Frau Salomon.

Weiterhin hat der Fachbereich 60.3 eine Ergänzung des § 13 Schließzeiten vorgenommen, da es immer mal wieder zu Nachfragen zum Pädag. Fachtag gekommen ist. Bisher war der Fachtag im Trägerleitbild verankert, nun auch verbindlich in der Satzung.

Darüber hinaus wurde ein Absatz 10 im § 15 eingefügt, da es durch die Pandemie und dadurch bedingten kurzfristigen Personalausfall in letzter Zeit vermehrt zu Verkürzungen der Öffnungszeiten kam. Die Eltern konnten dadurch nicht die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit in Anspruch nehmen und haben nach einer entsprechenden Anpassung des Kostenbeitrages gefragt. Der Kulturausschuss hat folgende Änderungen empfohlen:

§ 15 – (10) ~~bei länger als sechs Kalendertage~~ streichen und durch bei zusammenhängenden zwei Arbeitswochen – einfügen.

§ 13 Abs. 4 die Fortbildung für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen findet 1 x im Jahr statt.

Der Gemeindeelternrat hat letzte Woche getagt und die vorliegende 1. Änderungssatzung beraten. Der Gemeindeelternrat ist den Änderungen des Kulturausschusses gefolgt.

Herr Schmidt stellt den Antrag die Fortbildung für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde von mindestens 1 Tag auf maximal 3 Tage festzuschreiben.

Herr Stürmer ruft die Änderungen zur Abstimmung auf.

Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

Herr Stürmer ruft den Beschluss mit den Änderungen zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag in der vorgelegten Form/mit folgenden Änderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde und über die Erhebung von Gebühren als Kostenbeitrag mit folgenden Änderungen:

§ 15 – (10) ~~bei länger als sechs Kalendertage~~ streichen und durch **bei zusammenhängenden zwei Arbeitswochen** – einfügen.

§ 13 Abs.(4) die Fortbildung für pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde von mindestens 1 Tag auf maximal 3 Tage festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	24	24	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**zu 13. Grundsatzbeschluss zum Bau eines Kreisverkehrs Knotenpunkt
K1150 – K1163 im OT Hermsdorf
Vorlage: 1062/2022**

Erläuterungen zum vorliegenden Beschluss durch Herrn R. Schmidt.
Der Ortschaftsrat Hermsdorf sowie der Bauausschuss haben diesen Beschluss ungeändert empfohlen.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den Bau eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt K1150 – K1163 (Ecke Irlxleber-Neue Straße) im OT Hermsdorf, stimmt dem Entwurf zu und beschließt die Vergabe der dafür erforderlichen Planungsleistungen an das Magdeburger Ingenieurbüro (MIB). Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, einen Antrag auf Projektförderung für die höchstmögliche Bezuschussung zu beantragen und die Verträge zu unterzeichnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt den Bau eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt K1150 – K1163 (Ecke Irlxleber-Neue Straße) im OT Hermsdorf, stimmt dem Entwurf zu und beschließt die Vergabe der dafür erforderlichen Planungsleistungen an das Magdeburger Ingenieurbüro (MIB). Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, einen Antrag auf Projektförderung für die höchstmögliche Bezuschussung zu beantragen und die Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	24	23	0	1

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

zu 14. Grundsatzbeschluss zur Sanierung Kita OT Bebertal
Vorlage: 1099/2022

Erläuterungen zum vorliegenden Beschluss durch Herrn R. Schmidt.

Der Ortschaftsrat Bebertal sowie der Bauausschuss und Hauptausschuss haben diesen Beschluss ungeändert empfohlen.

Herr Stürmer ruft den Beschluss zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die umfassende Sanierung der Kita im OT Bebertal und bevollmächtigt die Bürgermeisterin ein Förderprogramm für die höchstmögliche Bezuschussung des Vorhabens zu beantragen sowie die dafür notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die umfassende Sanierung der Kita im OT Bebertal und bevollmächtigt die Bürgermeisterin ein Förderprogramm für die höchstmögliche Bezuschussung des Vorhabens zu beantragen sowie die dafür notwendigen Planungsleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	24	24	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**zu 15. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Gemarkungen Hermsdorf, Groß Santerleben und Irxleben
Vorlage: 1103/2022**

Herr Judenberg nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 33 des KVG LSA nicht teil.

Erläuterungen zum vorliegenden Beschluss durch Herrn R. Schmidt.
Der Ortschaftsrat Groß Santerleben hat den Beschluss ungeändert empfohlen, der Ortschaftsrat Hermsdorf hat den Beschluss abgelehnt und der Ortschaftsrat Irxleben sowie auch der Bauausschuss haben den Beschluss geändert empfohlen.

Herr Stern bittet die Verwaltung, schon wie im Ortschaftsrat und Bauausschuss erwähnt, zu prüfen, ob es ein Beschluss der früheren Gemeinde Irxleben gibt, der aus sagt, keine neuen Windenergieanlagen zu bauen.

Herr Schmidt informiert, dass die Verwaltung diesbezüglich recherchiert hat, aber keinen derartigen Beschluss gefunden hat.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass die Gemeinde Hohe Börde Rechtsnachfolger der Ortschaften ist und der Gemeinderat 2014 einen Beschluss im Rahmen der Eig-nungsgebiete gefasst hat.

Herr Laddey weist auf die Einwende Nr. 11 der Zusammenstellung hin.

Herr Schmidt – der Bauausschuss hat empfohlen dem Beschluss mit den Änderungen zuzustimmen.

Herr Laddey beantragt eine namentliche Abstimmung.

Herr Stürmer ruft den Antrag zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.
Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist somit abgelehnt.

Herr Kebernik stellt den Antrag über den vorliegenden Beschluss mit der Änderung aus dem Bauausschuss zuzustimmen.

Änderung: **Dem Beschluss ist unter der Bedingung der vorbehaltlichen Zustimmung zum 3. Entwurf des Regionalentwicklungsplanes zuzustimmen.**

Herr Stürmer ruft den Antrag zur Abstimmung auf.
Dem Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen stattgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die zum 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Gemarkungen Hermsdorf, Groß Santersleben und Irxleben eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beschluss:

Die zum 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte" in den Gemarkungen Hermsdorf, Groß Santersleben und Irxleben eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Änderung: **Dem Beschluss ist unter der Bedingung der vorbehaltlichen Zustimmung zum 3. Entwurf des Regionalentwicklungsplanes zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	23	19	2	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert: **Herr Judenberg**

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

**zu 16. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 "Helmstedter Straße/Stadtweg" in der Ortschaft Irxleben
Vorlage: 1111/2022**

Erläuterungen zum vorliegenden Beschluss durch Herrn R. Schmidt.

Der Ortschaftsrat Irxleben hat auf seiner Sitzung am 06.04.2022 den Beschluss mit Änderungen empfohlen. Um eine geschlossene Front am Stadtweg zu verhindern, wurde die Baugrenze auf 3 Meter rechts und links zum Stadtweg belassen und soll im mittleren Teil auf 10 Meter zurückgenommen werden (Bereich Innenhof).

Die Planzeichnung wurde dementsprechend angepasst. Die Änderungen wurden in die Begründung eingearbeitet.

Die Unterlagen mit den Änderungen wurden dem Bauausschuss und dem Gemeinderat per E-Mail am 8.04.2022 zugesandt.

Der Bauausschuss empfiehlt entsprechend der neuen Planzeichnung Teil A Std. 06.04.22 dem Beschluss zuzustimmen.

Änderungsantrag – dem Beschluss ist mit dem geänderten Planentwurf Stand 06.04.22 zuzustimmen.

Herr Stürmer ruft den Beschluss mit dem geänderten Planentwurf Stand 06.04.22 zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 "Helmstedter Straße/Stadtweg" in der Ortschaft Irxleben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde billigt den vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung Dipl. Ing. J. Funke ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14-14 "Helmstedter Straße/Stadtweg" in der Ortschaft Irxleben einschließlich Begründung und beschließt, ihn nach § 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planverfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Änderungsantrag – dem Beschluss ist mit dem geänderten Planentwurf Stand 06.04.22 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anz. Mitglieder	tatsächl. Anz Mitglieder	Anwesende	Stimmberechtigte	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	29	24	24	24	0	0

Die Beschlussvorlage wird zum Beschluss erhoben.

zu 17. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Trittel berichtet über nachfolgende Punkte:

>Information über die LOKALE Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. (Anlage 1 des Protokolls);

>Bericht über barrierefreie Haltestellen und Verkehrskonzept, wurde per E-Mail am 04.04.2022 an den Gemeinderat übersandt;

>Information über die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (Anlage 2 des Protokolls);

>Kurzbericht zum Bautenstand des Familiensportbades in Niederndodeleben
Eine detaillierte Kostenaufstellung wird zum GR am 12.07.2022 vorgelegt.
(Anlage 3 des Protokolls);

>Mitteilung der Kosten – Leerstand Gebäude Grundschule Rottmersleben
(Anlage 4 des Protokolls);

>Information zur Schiedsstelle

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.02.22 wurden die Mitglieder der Schiedsstelle gewählt. Den Vorsitz übernimmt Frau K. Frenzel und der Stellvertreter ist Herr M. Hünecke. Mit der Berufung in ihr Amt als Schiedsperson durch den Direktor des Amtsgerichtes Haldensleben am 28.03.2022 sind beide Personen bestätigt und können ihre Tätigkeit aufnehmen.

>Es liegt der Verwaltung schriftlich vor, dass Herr M. Laddey aus der AfD ausgetreten ist.

>Mitteilung durch die Fraktion Demokratisches Bündnis über einen Wechsel bei den Vertretern des WWAZ – 1. Stellv. Herr Kebernik, 2 Stellv. Herr Stern
Dementsprechende Beschlüsse werden zur GR-Sitzung am 17.07.2022 vorbereitet.

V: 60.4

>Bericht zur Anpassungsstrategie im Rahmen der Intel-Ansiedlung – wurde per E-Mail am 11.04.2022 an den Gemeinderat übersandt.

>Bericht über die Einbrüche in die örtlichen Feuerwehren (Anlage 5 des Protokolls);

>Die Bäume vor der KITA in Bebertal wurden in Zusammenarbeit mit den Hausmeistern und dem Bauhof gefällt.

>Gleichbehandlung der Sportvereine – Vertikutierung und jährliche Düngung (Anlage 6 des Protokolls);

>Bericht über die Hebesätze für die Kreisumlage 2022/2023 (Anlage 7 des Protokolls);

>Informationen zum Kreisverkehr Hermsdorf (Anlage 8 des Protokolls);

>Informationen zur Situation Ukraineflüchtlinge in der Hohen Börde (Anlage 9 des Protokolls);

>Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Hohe Börde
Zu dem vorliegenden Bericht (Anlage 10 des Protokolls) hat der Gemeindeführer auf der heutigen Sitzung ausführlich informiert.

Fazit – den Erhalt der Leitstelle im Landkreis – sollte dies nicht möglich sein, wird eine Fusion mit Magdeburg favorisiert und nicht mit dem Landkreis Stendal.

zu 18. Berichte der Verbandsvertreter

Frau Neuschrack bittet die Verwaltung mit dem Unterhaltungsverband Untere Ohre Kontakt zwecks Förderung Kopfweidenpflege aufzunehmen. **V: 60**

zu 19. Anfragen und Anregungen

Frau Libbe – bei Veranstaltungen, an denen die Teilnahme von Vertretern der Vereine gewünscht wird, bitte die Einladungen termingerecht und nicht erst einen Tag vor der Veranstaltung versenden.

Herr W. Schmid bittet um Kontrolle durch das Ordnungsamt in den Abendstunden sowie an den Wochenenden.

Problem ist Vandalismus auf den Spielplätzen und Parkplätzen vor den Supermärkten.

Frau Pitschmann antwortet dass Kontrollen durchgeführt werden.

Es sollte angestrebt werden, die Jugendlichen über den Streetworker anzusprechen, ev. Info an die Sekundarschule. **V: 10**

Öffentlicher Teil:

zu 29. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss zur Teilaufhebung des haushalterischen Sperrvermerkes für die Dachsanierung am Kita-Gebäude im OT Ackendorf sowie Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 **Vorlage: 1047/2022 geändert zugestimmt**

Antrag auf Ankauf in der Gemarkung Bebertal **Vorlage: 1067/2022 zugestimmt**

Grundsatzbeschluss über einen Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hermsdorf **Vorlage: 1115/2022 zurückgestellt**

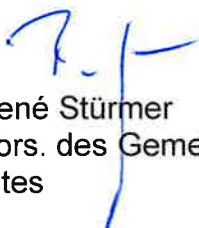
Grundsatzbeschluss zum Ankauf einer Teilfläche in der Gemarkung Niederndodeleben **Vorlage: 1086/2022 zugestimmt**

Grundstücksverkauf in Gemarkung Niederndodeleben **Vorlage: 1090/2022 zugestimmt**

Personalangelegenheiten **Vorlage: 1091/2022 zurückgestellt**

zu 30. Schließen der Sitzung

Herr Stürmer schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.


René Stürmer
Vors. des Gemeinderates


Hannelore Richter
Protokollantin

Anlage 1



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds



Lokale Aktionsgruppe Flechtinger Höhenzug und Drömling e. V.
Beteiligungsprozess: Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027

Information

Der Prozess zur Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie (LES) für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling wird durch die atene KOM GmbH, einem bundesweit agierenden Beratungs- und Projektentwicklungsunternehmen, unterstützt. Mit der Strategie soll das EU-Förderprogramm ‚LEADER‘ in der Förderperiode 2023-2027 in der Region umgesetzt werden. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme zu den Bedarfen und Potenzialen der Region wird es nun konkreter und Ihre Ideen sowie Anregungen sind verstärkt gefragt. In einem Workshopformat, das auch die Arbeit in Kleingruppen vorsieht, möchten wir gemeinsam mit Ihnen herausfinden, worauf in der kommenden Förderperiode thematisch ein besonderer Fokus gelegt werden soll. Nach dieser Priorisierung von Handlungsfeldern wird in einem zweiten Workshop das Projektauswahlverfahren diskutiert. Dafür sind folgende Termine vorgesehen:

WORKSHOP I: 27. April 2022, 17 Uhr, Goldener Löwe,
Geschwister-Scholl-Str. 17, 39359 Calvörde

WORKSHOP II: 12. Mai 2022, 17 Uhr, Haus der Jugend und Vereine Flechtingen
Sportplatzweg, 39345 Flechtingen

Zudem möchten wir Sie auf unsere begleitende **Online-Umfrage** aufmerksam machen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für hierfür einen Augenblick Zeit nehmen könnten. Teilen Sie die Umfrage gerne auch mit weiteren Akteuren aus der Region. Das Ausfüllen der anonymen Umfrage dauert circa 20 Minuten und ist über den folgenden Link möglich:

ONLINE-UMFRAGE: <https://poll.atenekom.eu/index.php/873341?lang=de-easy>

Zur **Anmeldung Ihrer Teilnahme an den Workshops** oder bei Fragen und Anregungen zum Beteiligungsverfahren melden Sie sich gern bei Herrn Günther.

IHR ANSPRECHPARTNER

Niklas Günther

N.Guenther@atenekom.eu

+49 341 962103-52

Starkprojekte
Schlüsselprojekte

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der atene KOM im Auftrag der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling

Bericht für den Gemeinderat zur Sitzung am 19.04.2022
Information über die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans

Mit Beschluss vom 08.03.2022 hat die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt entschieden, den Landesentwicklungsplan (LEP) neu aufzustellen.

Die dazugehörige Pressemitteilung liegt an.

Körner

Anlage:

- Pressemitteilung vom 08.03.2022
- Schreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 24.03.2022

3 /



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans für Sachsen-Anhalt beschlossen

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat heute beschlossen, den Landesentwicklungsplan (LEP) neu aufzustellen.

„Angefangen bei der demografischen Entwicklung über Klima- und Strukturwandel bis hin zur Energiewende und der zunehmenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen – wir stehen heute vor ganz anderen Herausforderungen als noch vor zehn Jahren. Unter diesen veränderten Rahmenbedingungen müssen neue Strategien zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung entwickelt werden“, erklärte Sachsen-Anhalts Ministerin für Infrastruktur und Digitales, Dr. Lydia Hüskens, in Magdeburg nach der Kabinettsitzung.

Einen wichtigen Aspekt bei der Neuaufstellung des LEP stelle die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten öffentlichen Stellen dar, sagte die Ministerin. Eine frühzeitige und umfassende Mitwirkung sei im Interesse aller. „Der neue LEP soll zum Ende der Legislaturperiode vorliegen. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel und erfordert die Mitwirkung und den Einsatz aller Beteiligten“, hob Hüskens abschließend hervor.

Nach den Worten der Ministerin werden nun in einem ersten Schritt Kommunen, öffentliche Planungsträger, Verbände und Vereinigungen aufgefordert, ihre eigenen Vorstellungen und Maßnahmen mitzuteilen, die für die Aufstellung des LEP von Bedeutung sein können.

Zu den Schwerpunkten der Neuaufstellung des LEP gehören

- die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems in Sachsen-Anhalt als Grundstein zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, für die Sicherung und Entwicklung von Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung sowie für die Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort,
- die Gestaltung der Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels, des Bedarfs an Wohn- und Gewerbeflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz in den Städten und Gemeinden,
- Klimaschutz und Klimaanpassung, das heißt die Entwicklung raumordnerischer Ansätze, die zum Erreichen der Klimaschutzziele sowie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan sind z.B. Maßnahmen zum Hochwasser- bzw. Starkregenmanagement, zum Bodenschutz, zum Schutz der Wälder und zum Waldumbau zu berücksichtigen.
- die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, als Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Aufgabe des Landesentwicklungsplanes wird es sein, die Errichtung von Windkraft- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen unter der Prämisse des Schutzes von Natur und Landschaft, dem Erhalt des Landschaftsbildes sowie der Sicherung der Land- und Forstwirtschaft zu steuern.

- der Schutz und die Nutzung des Freiraums, die landesplanerischen Handlungserfordernisse liegen insbesondere in den Bereichen Hochwasserschutz, Rohstoffsicherung sowie Land- und Forstwirtschaft. Für den Freiraum gilt es, Ziele zu formulieren, die all diese Ansprüche miteinander in Einklang bringen.

Zu Ihrer Information:

Mit den Festlegungen im LEP werden wichtige planerische Voraussetzungen für die zukunftsfähige Entwicklung Sachsen-Anhalts geschaffen.

Der Plan zielt darauf ab, die unterschiedlichen Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des Raums aufeinander abzustimmen. So sollen Konflikte, die sich zum Beispiel aus dem Erhalt von Natur und Landschaft und der Nutzung für Wohnen, Gewerbe, dem Ausbau der Infrastruktur und dem Abbau von Rohstoffen ergeben, minimiert werden.

Der derzeit gültige LEP 2010 trat am 12. März 2011 in Kraft. Seitdem haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes in vielen Bereichen grundlegend verändert.

Impressum:
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666
Fax: (0391) 567-6667
Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de

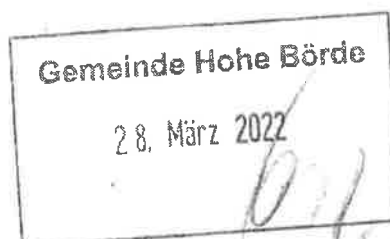
BA 11.09
GR 13.09



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Gemeinde
Hohe Börde
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben



Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt

Unterrichtung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (§ 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA))

Magdeburg, 24.03.2022

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/

Meine Nachricht:

26.41-20300

Bearbeitet von: Frau Ganz

Tel.: (0391) 567 - 7481

Fax: (0391) 567 - 7529

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat in ihrer Sitzung am 08. März 2022 die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt beschlossen.

Der derzeit geltende Landesentwicklungsplan (Anlage der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011, GVBl. LSA S. 160) ist am 12. März 2011 in Kraft getreten.

Mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes soll den veränderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Auftrag gemäß Artikel 35a der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2020 (GVBl. LSA S. 64), der demografische Wandel, Klimaschutz und Klimawandel, der Ausbau der erneuerbaren Energien, der wirtschaftliche Strukturwandel, die Stärkung des ländlichen Raums und die Weiterführung der Digitalisierung stellen aktuelle Herausforderungen dar, welchen sich die Landesentwicklung stellen muss.

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 01

Fax: (0391) 567 - 75 10

E-Mail:
poststelle-mid@sachsen-anhalt.de
Internet:
<https://www.mid.sachsen-anhalt.de>

Verkehrsanbindung:
Straßenbahn Linien 4 und 6,
- Richtung: Herrenkrug,
Haltest.: Turmschanzenstr.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit – Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015
00
BIC MARKDEF1810

In dem neuen Landesentwicklungsplan sollen diese Entwicklungen und die damit verbundenen Ziele der Landesregierung im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung Berücksichtigung finden und die planerischen Voraussetzungen für deren Umsetzung geschaffen werden.

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes soll folgende Schwerpunkte umfassen:

1. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Sicherung der Grundversorgung und Daseinsvorsorge

Die Zentralen Orte stellen ein grundlegendes Element zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse dar. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und mit dem Ziel, die Grundversorgung und die Daseinsvorsorge nachhaltig zu sichern, gilt es, die Kriterien für die Festlegung der Zentralen Orte neu zu fassen.

2. Siedlungsentwicklung

Bei der Gestaltung der Siedlungsentwicklung gewinnen Faktoren wie die demografische Entwicklung, konkurrierende Raumnutzungsansprüche sowie Maßnahmen zum Erreichen der Klimaschutzziele wie zum Beispiel die Reduktion des Energieverbrauchs, neue Mobilität, grüne Infrastruktur weiterhin an Bedeutung. Im Rahmen einer ausgewogenen Raumentwicklung unter der Voraussetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse bedarf es dabei einer gezielten Steuerung siedlungsstruktureller Vorhaben.

3. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen und Auswirkungen des Klimawandels auf Sachsen-Anhalt bedarf es zukünftig einer stärkeren Auseinandersetzung mit dieser Thematik, um die Vulnerabilität der natürlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen Systeme gegenüber den Folgen des Klimawandels zu reduzieren und deren Resilienz zu stärken.

Hierbei sind neben den Möglichkeiten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auch Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Verbesserung der Ökosystemleistungen (wie zum Beispiel Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement, Wasserrückhalt in der Fläche, Bodenschutz, Schutz der Wälder und Waldumbau) zu berücksichtigen.

4. Ausbau der erneuerbaren Energien

Um die ehrgeizigen landes- und bundesweiten Klimaschutzziele zu erreichen, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben. Neben der Nutzung der Windenergie sind zukünftig die raumordnerische Steuerung der Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen und deren Sonderformen (zum Beispiel Agri-Photovoltaik) erforderlich. Ebenso ist die Auseinandersetzung mit der Sektorenkopplung im Zuge der Herstellung von grünem Wasserstoff vorgesehen.

5. Entwicklung des ländlichen Raums

Der ländliche Raum ist strukturprägend für Sachsen-Anhalt. Seine Teilräume sind wirtschaftlich, demografisch und infrastrukturell sehr heterogen aufgestellt. Für eine zukunftsorientierte Entwicklung des ländlichen Raums ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse von besonderer Bedeutung.

Insbesondere in ländlichen Regionen, die maßgeblich vom Strukturwandel, von einer geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, von Abwanderung und Überalterung in Verbindung mit einem kaum differenzierten Arbeitsplatzangebot geprägt sind, soll durch den Einsatz geeigneter landesplanerischer Instrumente zur Überwindung dieser Defizite beigetragen werden.

6. Schutz und Nutzung des Freiraums

Die Konkurrenz unterschiedlicher Raumnutzungsansprüche nimmt auch im Land Sachsen-Anhalt stetig zu. Um den Freiraum zu schützen, die Flächenneuinanspruchnahme zu reduzieren und gleichzeitig die vielfältigen Nutzungen des Raums zu ermöglichen, bedarf es einer konfliktminimierenden raumordnerischen Steuerung. Landesplanerische Handlungserfordernisse werden hierbei insbesondere in den Bereichen Hochwasserschutz, Rohstoffsicherung sowie Land- und Forstwirtschaft gesehen.

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes basiert auf den §§ 7 bis 10 ROG in Verbindung mit § 7 LEntwG LSA.

Die öffentlichen Stellen werden hiermit gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 LEntwG LSA aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes bedeutsam sein können. Gleiches gilt für ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Die vorgenannten Informationen einschließlich Hinweise, Anregungen und Bedenken sind spätestens bis zum

31. Mai 2022

unter dem Betreff „**Neuaufstellung Landesentwicklungsplan**“

- per E-Mail an Landesentwicklung-MID@sachsen-anhalt.de oder
- postalisch an das

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Landesentwicklungsplanung, Europäische Raumentwicklung
Postfach 3653
39011 Magdeburg

zu übermitteln.

Den Text der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes sowie weitere Informationen zur Planneuaufstellung finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales

<https://mid.sachsen-anhalt.de/>

unter der Rubrik „Infrastruktur/Raumordnung und Landesentwicklung“.

Informationen zum Datenschutz, u. a. zum Umgang mit Ihren Daten und zu Ihren Rechten im Umgang mit diesen Daten finden Sie ebenfalls unter <https://mid.sachsen-anhalt.de/>.

Mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes ist gemäß § 8 Abs. 1 ROG eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Landesentwicklungsplanes auf

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung und des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts werden die in ihrem umwelt- und gesundheitsbezogenen Aufgabenbereich betroffenen öffentlichen Stellen im Zuge des Aufstellungsverfahrens gesondert beteiligt.

Im Zuge des weiteren Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen frühzeitig Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, uns bezüglich Ihrer Belange noch zusätzlich zu beteiligende Träger mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nadine Schulz

Gemeinderatssitzung am 19.04.2022

Kurzbericht zum Bautenstand Familiensportbad Niederndodeleben

Am 09.03.2022 wurde mit dem Bauvorhaben begonnen. Die beauftragte Firma HB Bau Magdeburg hat bisher neben der Baufreimachung den Randbereich des großen Beckens abgebrochen, sowie die Erd- und Gründungsarbeiten für das Technikgebäude vorgenommen. Hier sind die Betonagearbeiten für Ende April vorgesehen. Die Gründung befindet sich in rd. 5 m Tiefe. Hier ist parallel eine Grundwasserhaltung vorzuhalten. Im Mai 2022 beginnen die nachfolgenden Maurerarbeiten am künftigen Technikgebäude. Es wird davon ausgegangen, dass derzeit prognostizierte Materiallieferschwierigkeiten für dieses Bauvorhaben nicht zutreffen.

J. Deicke

13.04.2022

AL 60

14.03.2022

Anlage 4

Gemeinde Hohe Börde

60 Bauamt

60.3 Einrichtungen/Gebäudemanagement

60.35 Frau Bischoff

13.04.2022

5/

Kosten Leerstand Gebäude Grundschule OT Rottmersleben

Umzug nach OT Rottmersleben:

Juli/August 2019

Umzug nach OT Bebertal:

Juli/August 2021

Eine Kostenschätzung für die Jahre 2019 - 2021 ist nicht möglich, da in dem Gebäude durch die Sanierung am Standort Bebertal Schulbetrieb stattfand und die Energielieferanten jährlich abrechnen.

Eine Kostenschätzung für das Jahr 2022 kann erst im Januar 2023 mit der Enabrechnung erfolgen. Die Gemeinde leistet Vorrauszahlungen, abgerechnet wird aber der tatsächliche Verbrauch.

Für das Jahr 2018, in dem das Gebäude nicht genutzt wurde, ergeben sich folgende Kosten für den Leerstand:

Strom	01.01.-31.12.2018	1.770 kWh	523,23 €
Erdgas	01.01.-31.12.2018	66.208 kWh	3.231,96 €
Gebäudeversicherung	01.01.-31.12.2018		241,76 €
Niederschlagswasser	01.01.-31.12.2018		171,37 €

Gesamtkosten

4.168,32 €


gefertigt Bischoff

2) 60.3 z.K.

3) AL 60 z.w.V.

BGM1

Kopie ~ GR H. Ruhnke



Anlage 5

Gemeinde Hohe Börde

19.04.2022

Bauamt

Bereich 60.3 – Einrichtungen / Gebäudemanagement

10/

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2022

Einbrüche in die örtlichen Feuerwehren

Anhand der gemeldeten Schadenfälle sind zunehmend Einbrüche in die örtlichen Feuerwehren der Gemeinde Hohe Börde zu verzeichnen.

Es besteht Handlungsbedarf, es ist beabsichtigt, die Feuerwehren schrittweise mit Alarmanlagen auszustatten.

Die ÖSA-Versicherung hat eine Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt.
(maximal 2.500,00 € pro Projekt)

Ein Antrag an die ÖSA auf finanzielle Beteiligung beim ersten geplanten Projekt, FFW Irxleben, ist gestellt.

Ein Angebot der Firma Mecom mit Aufschaltung zur Magdeburger Wach- und Schließgesellschaft liegt vor (brutto 13.762,45 €).

Für die Haushalte 2021 und 2022 wurden von 60.3 Kosten für die Ausrüstung der Feuerwehren mit Alarmanlagen eingestellt.

Bisher erfolgte keine Übernahme der Kosten in die Haushaltsplanung.


i.A. Neuhoff
60.37

2) 60.3 z.K.  18. Apr. 2022

3) AL 60 z. K.

4) BGM. z. K.

5) 60.37 per Mail an Frau Richter


19.04.2022

Anlage 6

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 19.04.2022

Öffentlicher Teil

Gleichbehandlung Sportvereine – Vertikutierung und jährliche Düngung

(Zuarbeit: Frau Salomon)

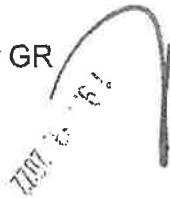
Der SV Groß Santerleben 1924 e. V. hat mit Schreiben vom 21.03.2022 den Antrag (siehe Anlage) gestellt, auf der Basis der Gleichbehandlung aller Sportvereine, die Kosten für die Pflege der Sportplätze (Vertikutierung und jährliche Düngung) von der Gemeinde Hohe Börde zu übernehmen.

Aufgrund bestehender Nutzungsverträge (siehe Anlage) übernimmt die Gemeinde bisher nur in einigen Ortschaften und damit für einige Sportvereine die Kosten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde wird gebeten, festzulegen, ob eine Anpassung aller Nutzungsverträge in dieser Angelegenheit erfolgen soll bzw. ob die Kosten gemäß Antrag übernommen werden.


Salomon

- 2) AL 60 z. K. 
3) Bgm. z. K. und Genehmigung
4) 60.3 per Mail an Bgm.1 z. w. V. für GR



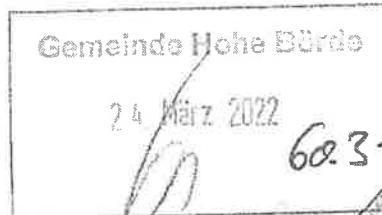
SV Groß Santersleben 1924 e.V.

Fußball • Gymnastik • Volleyball • Schach



SV GROSS SANTERSLEBEN 1924 e.V. • Hauptstraße 2b • 39343 Hohe Börde

Gemeinde Hohe Börde
z.Hd. der Bürgermeisterin
Frau Steffi Trittelt
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde OT Irxleben



SV Groß Santersleben 1924 e.V.
Geschäftsstelle - Sportlerheim

Kontakt:
OT Groß Santersleben
Hauptstraße 2b
39343 Hohe Börde
Tel.: 039206 / 53 307
Mobil: 0172 / 39 69 400

Bankverbindung:
Kreissparkasse Börde
IBAN: DE44 8105 5000 3330 0023 60
BIC: NOLADE21HDL

St.Nr.105/143/02680 K244 V

Pachtvertrag vom 14.03.2009 und 14.07.2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Trittelt,

aus gegebenen Anlass möchte ich hier im Namen meines Vorstandes und unseres Vereins folgenden Antrag stellen:

1.

Auf der Basis der Gleichbehandlung aller Vereine der Gemeinde Hohe Börde beantragen wir, dass die Kosten für die Pflege der Sportplätze (Vertikutierung und jährliche Düngung) von der Gemeinde übernommen werden.

Gr. Santersleben, 21.03.2022

Wir haben davon Kenntnis, dass aufgrund bestehender Nutzungsverträge, in einigen Ortschaften bzw. Vereinen die Kosten hierfür übernommen werden, aber unsere Kosten nicht.

Gleichzeitig möchten wir Sie auch einmal davon in Kenntnis setzen, dass gerade in den letzten zwei Jahren durch die Corona-Pandemie unser Verein erhebliche Kosten aufzubringen hatte. Allein für die Bewässerung und regelmäßige Pflege der Anlage (Mähen, Vertikutieren und Freischneiden) haben wir Verbrauchskosten in Höhe von 5.280,00 EUR im Jahr aufgebracht.

Durch die steigenden Kosten, insbesondere auch im Bereich Wasser, Strom und Mineralöl, haben wir mit weiteren Erhöhungen zu rechnen.

Daher würden wir Sie bitten, dass Sie diesen Punkt in unserem Pachtvertrag, wie persönlich beantragt, mit aufnehmen und uns hier unterstützen.

Für eine zeitnahe Rückäußerung bis zum 04.04.2022 bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Aliche
Vorsitzender

WIR SIND
Santos

www.ssvsantos.de



[illegible][illegible]

Verträge/Vereinbarungen Sportplätze der Gemeinde Hohe Börde
hier: Instandhaltung

lfd. Nr.	Ortsteil	Art des Vertrages	Vertrag vom	Rechtsgrundlage	Auszug
1	Ackendorf	Nutzungsvertrag	08.11.2009	§ 5	Der Sportverein ist verpflichtet, das Sportierheim in ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Der Sportverein wird die Instandhaltungsmaßnahmen und Schönheitsreparaturen auf eigene Rechnung veranlassen.
2	Bebertal	Nutzungsvereinbarung	17.12.2011		keine Regelung
3	Bornstedt	Unterverpachtungsvertrag		§ 5 Abs. 3	Der Pächter stellt den Verpächter von jeglicher Haftung und Instandhaltungsverpflichtung frei.
4	Eichenbarleben			§ 5 Abs. 5	Der Pächter hat Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf dem Gelände selbst und an der Flächengrenze zu gewährleisten.
5	Groß Santersleben	Pachtvertrag	14.03.2009	§ 5 Abs. 4	kein Sportplatz Der Pächter stellt den Verpächter von jeglicher Haftung und Instandhaltungsverpflichtung frei.
6	Hernsdorf	Nutzungsvereinbarung	12.09.2011	§ 5 Nr. 4, 5	Aufgeführte Abgaben gehen zu Lasten des Eigentümers: - Kosten für Rasenpflege (Düngemittel, Rasensaat) bis max. 400,00€ - Benzinkosten für Rasenmäher bis max. 400,00€
				§ 5 Abs. 2	Der Pächter stellt den Verpächter von jeglicher Haftung und Instandhaltungsverpflichtung frei.
7	Hohenwarsleben	Pachtvertrag	19.07.2007	§ 5 Abs. 5	Der Pächter hat sich an die Bestimmungen der Ortsatzung der Gemeinde Hohenwarsleben zu halten; insbesondere Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf dem Gelände selbst und an der Flächengrenze zu gewährleisten.
8	Irleben	Nutzungsvereinbarung	23.07.2008		keine Regelung
9	Niedermodeleben	Pachtvertrag	07.06.2005 1. Änderung 02.08.2007	§ 5 Abs. 3 § 5 Abs. 6 § 5	Der Pächter stellt den Verpächter von jeglicher Haftung und Instandhaltungsverpflichtung frei. Der Pächter hat sich an die Bestimmungen der Ortsatzung der Gemeinde Niedermodeleben zu halten; insbesondere Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf dem Gelände selbst und an der Flächengrenze zu gewährleisten. Die Gemeinde Niedermodeleben übernimmt bis zu einem Betrag von 500,00 € je Pachtjahr die Kosten des Benzin für den Rasenmäher. Die Pflege des Baumbestandes erfolgt entsprechend der Notwendigkeiten weiterhin durch die Gemeinde.
10	Nordgermersleben	Nutzungsvertrag	23.04.2009	§ 4 Abs. 6 § 6 Abs. 1	Der Nutzungsberechtigte hat sich an die Bestimmungen der Ortsatzung der Gemeinde Nordgermersleben zu halten; insbesondere Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf dem Gelände selbst und an der Flächengrenze zu gewährleisten. Der Nutzungsberechtigte hat die Sportanlagen nebst Gebäude in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten sowie schonend und pfleglich zu behandeln.
11	Ochtmersleben	Nutzungsvertrag	21.10.2008	§ 5 Abs. 4 § 6	Der Nutzungsberechtigte hat die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Sportierheim und auf dem Sportplatz und an der Flächengrenze zu gewährleisten. Die Instandhaltungspflicht liegt bei der Gemeinde Ochtmersleben.
12	Rottmersleben	Nutzungsvertrag	1. Änderung 01.12.1998	§ 5	Der Sportverein "Börde e.V." verpflichtet sich, die Sportanlage nebst Gebäude in ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Erforderlichenfalls wird er Instandhaltungsmaßnahmen auf eigene Rechnung veranlassen. Dies gilt auch für die Grünfläche der Freiflächen.
				§ 7 Abs. 1	Der Verein hat die Sportstätten in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten sowie schonend und pfleglich zu behandeln.
13	Schackensleben			§ 7 Abs. 2 + 3 § 6 Abs. 2 h)	Die Schönheitsreparaturen übernimmt der Verein. Zu den Schönheitsreparaturen nach diesem Vertrag zählen auch Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Fußballfelder und der Aschenbahn. Die Gemeinde Hohe Börde trägt die aufgeführten Betriebskosten in voller Höhe. h) Kosten für das Rasenmähen des Fußballplatzes (ohne Nebenflächen) Sprit usw. 400,00€/Jahr
14	Wellen				kein Vertrag

Bericht der Finanzverwaltung zur Gemeinderatssitzung 19.04.2022

Bericht der Verwaltung über die Hebesätze für die Kreisumlage 2022/2023

-Mitteilung Landkreis Börde vom 04.04.2022-

Am 24.01.2022 wurde die Gemeinde Hohe Börde zur Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 angehört. Das Gespräch fand online mit den Teilnehmern

Frau Bäker Landkreis Börde, Amtsleiterin Finanzen (Besprechungsleitung)

Frau Trittel Gemeinde Hohe Börde, Bürgermeisterin

Frau Schweinhagen Gemeinde Hohe Börde, Amtsleiterin der Finanzverwaltung

Frau Pschihoda Gemeinde Hohe Börde, Sachbearbeiterin Finanzverwaltung
statt.

Frau Bäker stellte die Finanzlage des Landkreises dar. Bei unveränderten Hebesatz gegenüber dem Jahr 2021 (39,3 %) ergibt sich für den Landkreis ein Defizit von 2 Mio. EUR für das Jahr 2022 und 7,8 Mio. EUR für das Jahr 2023. Der Landkreis beabsichtigt dieses Defizit nicht über eine Erhöhung der Hebesätze für die Kreisumlage zu decken, sondern wird ein Haushaltskonsolidierungskonzept mit entsprechenden Maßnahmen erstellen.

Die Gemeinde Hohe Börde hat im Haushaltsplan für das Jahr 2022 die Kreisumlage mit den vorläufigen Steuerkraftmesszahlen lt. Mitteilung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom 02.11.2021 (Gemeinde Hohe Börde = 16.893.877 €) und dem gleichbleibenden Hebesatz gegenüber dem Jahr 2021 von 39,3 % berechnet und i. H. von 7.137.710 EUR entsprechend zum Ansatz gebracht.

Mit Schreiben vom 04.04.2022 Landkreis Börde wurde mitgeteilt, dass die Hebesätze für die Berechnung der Kreisumlage im Haushalt 2022/2023 auf 39,0 % gesenkt werden, somit hat die Gemeinde Hohe Börde für das Jahr 2022 eine Kreisumlage von 7.083.224 EUR zu zahlen. Der Landkreis Börde hat sich entschieden, die Kosten der Pandemie nicht auf die Gemeinden umzulegen und wird dadurch einen unausgeglichene Haushalt zur Beschlussfassung im Kreistag, voraussichtlich im Mai 2022, vorlegen.

Vergleich Hebesätze

39,3 %	7.137.710 EUR	Kreisumlage Gemeinde Hohe Börde (so im Haushalt 2022 veranschlagt)
39,0 %	<u>7.083.224 EUR</u>	Kreisumlage Gemeinde Hohe Börde
	54.486 EUR	weniger zu zahlen durch Senkung Hebesatz

Entwicklung Kreisumlage Jahre 2011 - 2022 und den Grundlagen für die Berechnung (Stand: 12.04.2022)

Jahre	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz in %	33,3	36,8	36,8	36,8	39,3	40,5	40,1	40,1	40,1	39,15	39,3	39,0
absoluter Betrag Umlage in T€	4.575,8	4.459,8	4.698,8	5.221,2	5.649,9	5.853,1	5.852,3	6.063,0	6.630,6	7.627,7	6.648,9	7.083,3
Steuerkraftmesszahl in T€	9.503,1	9.995,5	10.634,8	12.926,0	13.831,2	13.436,9	13.578,9	13.313,7	14.199,1	17.131,9	16.685,0	16.893,9
								(2016)	(2017)	(2018)	(2019)	(2020)
Schlüsselzuweisungen in T€	4.238,1	2.123,4	* 2.133,7	1.262,2	545,0	1.015,3	1.015,3	1.806,0	2.336,0	2.351,3	233,3	1.268,2
	(2009)	(2010)		(2014)	(2015)	(2016)	(2016)	(2017)	(2018)	(2019)	(2020)	(2021)

Anmerkung zur Berechnung der Kreisumlage:

-HHJ 2011 und 2012 Schlüsselzuweisungen des Vorvorjahres;

-*HHJ 2013 andere Regelung = Grundlage Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011;2012;2013 zu einem Drittel

-von HHJ 2014 bis 2016 Schlüsselzuweisungen des gleichen Jahres;

-ab HHJ 2017 Schlüsselzuweisungen des Vorjahres;

Anlage 8-0

Gemeinde Hohe Börde
60 – Bauamt
60.12 – Frau Heimer

Irxleben, den 14.04.2022

Vermerk Gemeinderatssitzung am 19.04.2022

Information an den Gemeinderat

Kreisverkehr Hermsdorf - 541110.7852.54111022002

Zusätzlich zum Sachverhalt im Beschluss 1062/2022 kann mitgeteilt werden, dass die vom Landkreis geforderte Kostenaufteilung nach AKVS (Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen) sowie die Bewertung des Knotenpunktes Hermsdorf K1150 / K1163 nach HBS 2015 – Teil Straßenbau nun vorliegt. Der Sachbereich Kreisstraßenbau und -unterhaltung hatte auf eine Variantenuntersuchung bestanden. Neben dem Kreisverkehr wurde auch ein verbesserter Knotenpunkt/Kreuzung untersucht. Bei der Variante Kreisverkehr wurde für alle zufahrenden Verkehrsströme eine mittlere Wartezeit tW von unter 10 Sekunden ermittelt. Dies entspricht der Qualitätsstufe QSV A. QSV A: „Die Mehrzahl der Verkehrsteilnehmer kann nahezu ungehindert den Knotenpunkt passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering.“ Für die Variante Kreuzung ergibt sich eine Gesamtverkehrsqualität von QSV B, welche definiert wird als: QSV B: „Die Abflussmöglichkeiten der wartepflichtigen Verkehrsströme werden vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind gering.“

Zusätzlich hat der Kreisverkehr folgende Vorteile:

- Eine Kreuzung mit Vorfahrtsbeschilderung kann ein erhöhtes Verkehrrisiko darstellen.
- Die Geschwindigkeit im Zulauf zum Knotenpunkt wird bei einem Kreisverkehr reduziert, ohne den Verkehrsablauf zu verschlechtern.
- Übersichtliche Geometrie eines Kreisverkehrs
- Einbindung der Bushaltestelle angrenzend an den nördliche geplanten Parkplatz → kein Rückstau mehr, keine Überquerung der Hauptstraße durch die Kinder mehr notwendig
- Vorteile auch für den Rad- und Fußgängerverkehr (Überquerungshilfe)

Die Bewertung des Knotenpunktes Hermsdorf K1150 / K1163 nach HBS 2015 – Teil Straßenbau zeigt eindeutig, dass der Kreisverkehr die Vorzugsvariante ist. Am 20.04.2022 findet ein gemeinsamer Termin mit Vertretern der Kreisplanung, dem Straßenverkehrsamt, dem Amt für Straßenbau, dem Nahverkehrsunternehmen im Rathaus statt. Der Landrat wird auch anwesend sein. Bei dem Termin soll die Vorzugsvariante mit dem Landkreis abschließend festgelegt werden.

Für die Verwaltung der Gemeinde Hohe Börde ist die Vorzugsvariante eindeutig der Bau des Kreisverkehrs. Wir gehen davon aus, dass dies auch durch die Mitglieder des Gemeinderates bei der Sitzung am 19.04.2022 unterstützt wird. Weiterhin hoffen wir weiterführend auf die volle Unterstützung der Mitglieder des Kreistages für unser Projekt Kreisverkehr Hermsdorf.

Heimer
AL 60 z.K.
BGM z.K.

Information zur Situation Ukraineflüchtlinge in der Hohen Börde

Aktuell haben in zehn Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde ca. **60 ukrainische Flüchtlinge** Zuflucht gefunden - vor allem Frauen und Kinder,

Ca. 15 davon sind Kinder und Jugendliche, zehn jüngere Kinder

Die meisten von Ihnen haben sich beim Landkreis Börde registrieren lassen, einige (ca. 10) wollen zunächst nur 90 Tage (wie bei einem Visum-Aufenthalt) bleiben;

Die Flüchtlinge sind bisher nicht aus dem Sammelunterkünften des Landkreises Börde zu uns gekommen, sondern sind über private Wege in die Hohe Börde gelangt;

Ukrainehilfe Hohe Börde wird seitens der Verwaltung von Frau Pitschmann (Hauptamt) gemeinsam mit Herrn Schulz (Koordinator Freiwilligenbüro) koordiniert; eine rathausinterne Arbeitsgruppe mit allen relevanten Bereichen arbeitet seit vier Wochen;

Landkreisweit ist eine Arbeitsgruppe mit dem Amt für soziales und Integration und Vertretern aller Kommunen installiert worden;

Durch die Einrichtung eines Spendenkontos der Gemeinde konnten Unterstützungslücken bis zur ersten Geldauszahlung durch den Landkreis geschlossen und Lebensmittel für die Familien gekauft werden, alle Flüchtlingsgruppen haben Paten bzw. Ansprechpartner an ihrer Seite, die den Kontakt zur Ukrainehilfe Hohe Börde kennen;

Aktuell werden Deutsch-Lernangebote von Freiwilligen organisiert;

50.1 Pressestelle
Maik Schulz



Freiwillige Feuerwehr Hohe Börde

Brandinspektor Stefan Libbe
Gemeindewehrleiter

Im Rahmen der Konsolidierung hat der Landkreis, das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (ABKR) beauftragt zu prüfen, ob mit der Bildung einer Regionalleitstelle mit dem Landkreis Stendal oder der Stadt Magdeburg Kosten gespart werden können.

Aus Sicht der Feuerwehren der Hohen Börde ist die reine Betrachtung der Kosten als Kriterium falsch. Aus diesem Grund wurde im ABKR eine Arbeitsgruppe aufgestellt, die neben den Kosten auch alle anderen Belange in Form von Vor- und Nachteilen abwägt, um dem Kreistag eine Handlungsempfehlung zu geben.

Neben dieser Handlungsempfehlung halten wir es für wichtig, dass die Kreistagsmitglieder über die Aufgaben und Funktion der Integrierten Leitstelle und die Bedeutung für die örtlichen Feuerwehren informiert sind. In unseren Augen ist die zwingend, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Bei der Leitstelle mit dem Standort in Haldensleben handelt es sich um eine integrierte Leitstelle. Das bedeutet, dass gleichermaßen Feuerwehr- und Rettungsdienstesätze koordiniert werden. Um zum Beispiel einen Feuerwehreinsatz abarbeiten zu können, ist neben der reinen Notrufannahme unter der 112 wesentlich mehr zu tun, was im Folgenden aufgezeigt werden soll.

- Alarm und Ausrückeordnung der Feuerwehren hinterlegen und ständig pflegen
- Listen von Einsatzmitteln und Spezialtechnik pflegen
- Alarmierung der Feuerwehren ermöglichen
 - o Funkmeldeempfänger (Pieper) (um)programmieren
 - o Alarmschleifen zuordnen
- Notrufe annehmen
- Feuerwehr(en) alarmieren
- Einsatzunterstützung der Feuerwehr
 - o Funkprotokoll
 - o Spezielle Abfragen/Anfragen koordinieren
 - o Datenblätter (Fahrzeuge / Gefahrstoffe ...) bereitstellen
- Abgleich der Einsatzprotokolle nach dem Einsatz
-

Gerade was die Alarmierung angeht sehen wir als Feuerwehren der Hohe Börde kritisch. Eine Zusammenlegung von Leitstellen bedeutet auch die Zusammenlegung unterschiedlicher Alarmierungssysteme. Eine mögliche Einsparung von Kosten des Landkreises könnte in diesem Beispiel hohe Kosten für die Gemeinde bedeuten, da für alle Kameraden der Einsatzabteilung neue Funkmelder angeschafft werden müssten.

Weiterhin befürchten wir, dass bisher gängige Prozesse wie das Abfragen der Einsatzzeiten nach dem Einsatz oder das Ändern der Alarm und Ausrückeordnung durch lange bürokratische Wege sehr zeitintensiv wird.

Bedenken:

- Kostenersparnis im Landkreis führt ggf. zu Kosten in den Gemeinden (Bsp. Anschaffung Funkmelder)
- Verwendung eines neuen Alarmierungssystems hat ggf. andere hohe Kosten für den Landkreis für den Aufbau/Ausbau eines neuen Alarmierungsnetzes
- Kann Command-X als Führungssoftware in den gemeindlichen Einsatzleitungen mit den etablierten Schnittstellen weiter genutzt werden
- Schnittstellen und Verfahren funktionieren auf Grund der Größe einer Regionalleitstelle nicht mehr oder müssen langwierig neu etabliert werden. (z.B. Pflege der Alarm- und Ausrückeordnung, Abgleich Einsatzberichte, ...)
- Zusammenarbeit Leitstelle – Örtliche Einsatzleitungen in Ausnahmesituationen ist im Konzept Ausnahmezustand festgelegt und etabliert (flächendeckende Sturmeinsätze konnten im Februar gut abgearbeitet werden – Leitstelle war durch Zusammenarbeit nicht überlastet) funktioniert dies in einer wesentlich größeren Leitstelle auch noch?

Grundlegend erachten die Feuerwehren der Hohen Börde den Erhalt der Leitstelle im Landkreis als zielführend. Sollte dies nicht möglich oder nicht gewünscht sein, sollte eine Fusion mit Magdeburg favorisiert werden. In dieser Konstellation sehen wir nach der Selbständigkeit die meisten Gemeinsamkeiten.